

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gärten sind nur zulässig:
 - a) auf der überbaubaren Fläche
 - b) im Bereich der Teil- oder überbaubaren Fläche
 - c) auf der Fläche für Gd
- Die Grundstücksgrenze der Eckgrundstücke an Straßen- und Verkehrsflächen ist durch eine durchgehende Linie zu markieren, die die Eckpunkte der Grundstücke verbindet. Die Linie ist durchgehend zu ziehen, wenn die Eckpunkte der Grundstücke nicht auf einer Linie liegen. Die Linie ist durchgehend zu ziehen, wenn die Eckpunkte der Grundstücke nicht auf einer Linie liegen.
- Die Fläche der Gärten ist als Flächenstück mit höchstens 50 m² anzugeben (§ 103 BauNVO).
- Die befahrbaren Wege oder Bürgersteige sind Eintragslinien um 50 cm zurückzusetzen (§ 103 BauNVO).
- Im Maß- und Maß-Geber dürfen an der öffentlichen Verkehrsfläche Grundstücksgrenzen eine Gesamthöhe von 80 cm nicht überschreiten. Zulässig sind lebende Hecken und rezente Bäume, die nur bis zu 50 cm Höhe zulässig sind. Andere Eintragslinien sind unzulässig (§ 103 BauNVO).
- In GE-Gebiet sind überwiegend intensive Betriebe nicht zulässig, insbesondere:
 - a) Gießereien
 - b) Gießereien
 - c) Gießereien
 - d) Gießereien
 - e) Gießereien
 - f) Gießereien
 - g) Gießereien
 - h) Gießereien
 - i) Gießereien
 - j) Gießereien
 - k) Gießereien
 - l) Gießereien
 - m) Gießereien
 - n) Gießereien
 - o) Gießereien
 - p) Gießereien
 - q) Gießereien
 - r) Gießereien
 - s) Gießereien
 - t) Gießereien
 - u) Gießereien
 - v) Gießereien
 - w) Gießereien
 - x) Gießereien
 - y) Gießereien
 - z) Gießereien
- In den GE-Gebieten sind folgende Betriebsarten nicht zulässig:

1. Kaminen
2. Anlagen zur Herstellung von Kupfer mit Röhren
3. Blei- und Zinkblei
4. Elektrochemische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Kohlen, Nickel
5. Anlagen der chemischen Industrie
6. Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
7. Anlagen zur Herstellung von Vulkanisat
8. Schleifwerke, insbesondere Schleifwerke mit Induktions- oder Lichtbogenbohrern unter 500 kV
9. Elektrolysen ohne petrochemische Weiterverarbeitung
10. Metallverarbeitung, soweit geschweißtechnik nach DIN 1026, aber mehr als 100 000 Stück Metallteile pro Jahr gefertigt werden oder 2 500 Schweißarbeiten
11. Anlagen zur Stahlblechverarbeitung
12. Schleifwerke, insbesondere Schleifwerke mit Induktions- oder Lichtbogenbohrern unter 500 kV
13. Schleifwerke (Bleib, Öl, Gas) ab 500 kV (ca. 220 MW)
14. Schleifwerke
15. Schleifwerke
16. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
17. Anlagen zur Herstellung von Stahlstrukturen im Freien (1)
18. Anlagen zum Bau von Schiffhüllen aus Metall im Freien (1)
19. Fabriken der chemischen Industrie mit weniger als 10 Produktionsanlagen
20. Anlagen zur Herstellung von Platten- und Plattenverarbeitung
21. Anlagen zur Herstellung von Platten- und Plattenverarbeitung
22. Trockner, insbesondere Trockner für Holz, Papier, Textilien, etc.
23. Depots
24. Metallverarbeitung, soweit geschweißtechnik nach DIN 1026, aber weniger als 100 000 Stück Metallteile pro Jahr gefertigt werden oder 2 500 Schweißarbeiten
25. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
26. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
27. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
28. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
29. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
30. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
31. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
32. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
33. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
34. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
35. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
36. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
37. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
38. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
39. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
40. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
41. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
42. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
43. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
44. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
45. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
46. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
47. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
48. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
49. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
50. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
51. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
52. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
53. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
54. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
55. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
56. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
57. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
58. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
59. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
60. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
61. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
62. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
63. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
64. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
65. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
66. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
67. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
68. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
69. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
70. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
71. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
72. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
73. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
74. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
75. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
76. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
77. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
78. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
79. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
80. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
81. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
82. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
83. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
84. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
85. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
86. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
87. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
88. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
89. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
90. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
91. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
92. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
93. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
94. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
95. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
96. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
97. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
98. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
99. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)
100. Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlstrukturen im Freien (1)

KENNZEICHNUNGEN

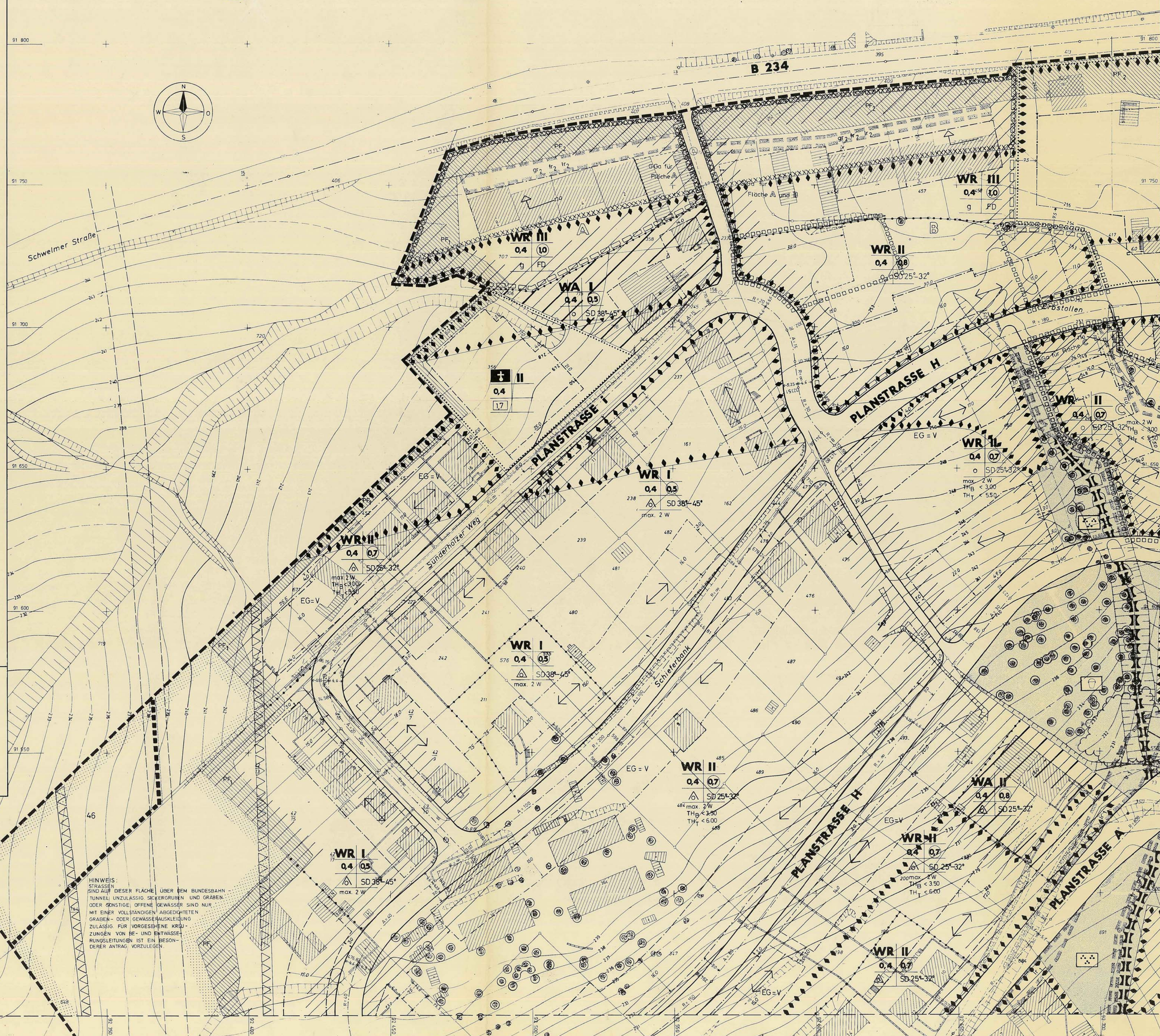
1. In dieser ländlichen Fläche der Allgemeinheit und Reiner Wohngebiete wird bei der Errichtung von Gebäuden für Aufenthaltsräume zum Schutz der Wohnfläche bauliche Schutzvorrichtungen erforderlich, die im Inneren der Aufenthaltsräume bei geschlossenen Fenstern einen Schallschutz gewährleisten, der eine von Außenherausgehende Lärmquelle nicht übersteigt. Als Anhaltswerte sind die in der VDI-Richtlinie 2119 "Schallschutz im Innengeräusch" angegebenen Werte für Innengeräusche zu berücksichtigen. Aufenthaltsräume für von Außen eindringenden Lärm sind zu schützen.
2. In dieser ländlichen Fläche der Allgemeinheit und Reiner Wohngebiete wird bei der Errichtung von Gebäuden für Aufenthaltsräume zum Schutz der Wohnfläche bauliche Schutzvorrichtungen erforderlich, die im Inneren der Aufenthaltsräume bei geschlossenen Fenstern einen Schallschutz gewährleisten, der eine von Außenherausgehende Lärmquelle nicht übersteigt. Als Anhaltswerte sind die in der VDI-Richtlinie 2119 "Schallschutz im Innengeräusch" angegebenen Werte für Innengeräusche zu berücksichtigen. Aufenthaltsräume für von Außen eindringenden Lärm sind zu schützen.

HINWEISE

1. Für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen die Schutzgebiete des Ingenieurbüros Gröner vom 20.10.1975 und 11.11.1975 vor.
2. Für die Gewässerflächen ist die Errichtung in entseuchungstechnischer Sicht nur gestattet, wenn die Anzahl der Betriebsanlagen 0,02 je m² Grundstücksfläche nicht überschreitet (eigene Kopie der Kläranlage).

Der Bebauungsplan stellt aus dem 4. Hauptabschnitt des Bebauungsplans die Festsetzungen dar, die für die Errichtung des Bebauungsplans erforderlich sind.	Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planverordnung vom 19.1.1965.	Die Gemeinde hat am 26.3.1974 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.	Für die Errichtung des Bebauungsplans ist die Zustimmung des Rates der Gemeinde erforderlich.	Der Rat der Stadt hat am 17.8.1978 nach § 2 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 311) den Bebauungsplan beschlossen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplans und Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 25.7.78 bis 23.8.78 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind im 12.9.78 bekannt gegeben.
Der Bebauungsplan stellt aus dem 4. Hauptabschnitt des Bebauungsplans die Festsetzungen dar, die für die Errichtung des Bebauungsplans erforderlich sind.	Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planverordnung vom 19.1.1965.	Die Gemeinde hat am 26.3.1974 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.	Für die Errichtung des Bebauungsplans ist die Zustimmung des Rates der Gemeinde erforderlich.	Der Rat der Stadt hat am 17.8.1978 nach § 2 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 311) den Bebauungsplan beschlossen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplans und Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 25.7.78 bis 23.8.78 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind im 12.9.78 bekannt gegeben.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Rat der Stadt hat am 31.5.1979 die Gestaltungsrichtlinien für die Errichtung des Bebauungsplans beschlossen.	Die Teilgenehmigung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1979.	Die Teilgenehmigung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1979.	Die Teilgenehmigung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1979.	Die Teilgenehmigung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1979.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Rat der Stadt hat am 31.5.1979 die Gestaltungsrichtlinien für die Errichtung des Bebauungsplans beschlossen.	Die Teilgenehmigung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1979.	Die Teilgenehmigung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1979.	Die Teilgenehmigung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1979.	Die Teilgenehmigung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1979.



Zeichenerklärung	
Bestandsdarstellung	Grenzen usw.
- Wohn- und Geschäftsbau - Wirtschaftsbau - Mauer - Hauptmauer	- Flurstücksgrenze - Flurstücksnummer
Höhenangaben	
72/4 Höhenlage u. NN - Böschung - Höhenlinien	

Festsetzungen des Bebauungsplans	
Art der baulichen Nutzung	Bauweise
- WR I: Reines Wohngebiet - WR II: Allgemeines Wohngebiet - WR III: Mischgebiet - GE: Gewerbegebiet	- offene Bauweise - geschlossene Bauweise - Ein- und Doppelhäuser - Reihen- und Gruppenhäuser - Ein- und Zweifamilienhäuser - Ein- und Zweifamilienhäuser
Baugestaltung	
- FD: Festsetzung der Bauweise - SD: SD 25-32 - SD 35-45 - SD 35-45 - TH: TH 300 (350) - TH 500 (600)	
Verkehrsfächen	
- Stadtkernflächen - Öffentliche Plätze - Stadtkernflächen - Stadtkernflächen	

Grünflächen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Flächen für Versorgungsanlagen
- Öffentliche Grünflächen - Parkplätze - Grünanlagen - Grünanlagen	- Flächen für Stellplätze - Ga: Gemeinschaftsgrün - Gga: Gemeinschaftsgrün	- Flächen für Versorgungsanlagen - Flächen für Versorgungsanlagen - Flächen für Versorgungsanlagen
Kennzeichnungen und nachträgliche Übernahmen		
46: Kennzeichnung der Flächen 46: Kennzeichnung der Flächen 46: Kennzeichnung der Flächen		

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Hinweis
- Grünflächen - Grünflächen - Grünflächen	- Auf dieser Fläche sind Wohngebiete mit dem Grundbesitz nicht zulässig - Auf dieser Fläche sind Wohngebiete mit dem Grundbesitz nicht zulässig - Auf dieser Fläche sind Wohngebiete mit dem Grundbesitz nicht zulässig

1. Ausfertigung

Übersichtsplan M. = 1:10 000

STADT GEVELSBERG

Bebauungsplan Nr. 49 -Silschede- Blatt 1

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke 407, 408, 413, 343, 291 der Flur 4
- Im Süden durch die Flurstücke 51, 101, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000

Gemarkung Silschede, Flur 4 u 5

M. = 1:500